

Die Verhaltensregeln auf der Rückseite sind zu beachten!

Herr / Frau: \_\_\_\_\_

Hiermit wird für den \_\_\_\_\_

die Erlaubnis erteilt, den Fischfang am Keller See mit zwei Handangeln auszuüben. Die Fanggeräte dürfen vom Erlaubnisscheininhaber nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Uferbauten und die Vegetation sind zu schonen, der Angelplatz ist im sauberen Zustand zu verlassen.

### Es ist verboten: (Het is verboden:)

- Mehr als 2kg Futter pro Angeltag an den Angelplatz mitzunehmen bzw. in das Gewässer einzubringen (Summe aus Trockenfutter, Partikeln und Boles) (Meer dan 2 kg visvoer per dag meenemen naar de visplek of in het water)
- Das Fischen der Staumauer (Vis ulti de dam)
- Das gekennzeichnete Schongebiet hinter der Insel zu befischen (In het Schongebiet te vissen)
- Das Fischen oder Füttern unter Verwendung eines Wasserfahrzeuges/ Futterboots „Baitboat“ (Vissen vanaf een boot en het gebruik van voerboden)
- In der Zeit von 01. Februar bis 31. Mail gezielt Raubfische zu beangeln, in dieser Zeit darf kein Spinner, Blinker, sonstiger künstlicher Köder oder Köderfisch eingesetzt werden. (Spinvisson of vissen met dood aas is verboden in de periode van 1 februari tot en met 31 mei.)
- Das Seegelände mit Fahrzeugen zu befahren (Rijden op het merengebied met voertuigen)
- Die Verwendung von invasiven Fischarten als Köderfisch (insbesondere Schwarzmundgrundel!)

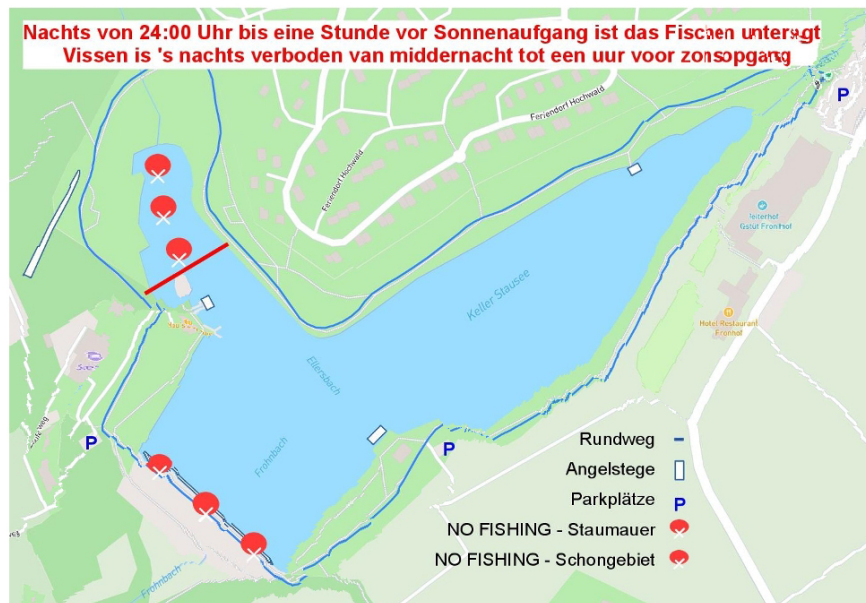
Fischart	Fangbegrenzung pro Tag	Mindestmaß	Schonmaß (sind zum Artbestand zurückzusetzen)
Rotaue / Rotfeder	25	15 cm	/
Schleie	4	25 cm	/
Forelle	4	25 cm	/
Hecht	2	60 cm	ab 90 cm
Zander/ Aal	1	50 cm	/
Karpfen	2	30 cm	ab 50 cm

Für die übrigen Fischarten gilt keine Beschränkung!

Es darf nur nach den oben angegebenen Fangbegrenzungen gehalten werden. **Nachts von 24:00 Uhr bis eine Stunde vor Sonnenaufgang ist das Fischen untersagt (Vissen is 's nachts verboden van middernacht tot een uur voor zonsopgang).** Die Mindestmaße der nicht oben aufgeführten Fischarten unterliegen den fischereirechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz. Der Berechtigte behält sich vor, den Erlaubnisschein im Falle einer Zuwiderhandlung gegen dessen Bestimmungen zurückzufordern.

Kell am See, den

Unterschrift/Stempel des  
Fischereiberechtigten



### Verhaltensregeln beim Angeln am Keller Stausee!

Der Angler und Gewässerschutzverein ist Pächter vom See und vertritt die Interessen der Keller Ortsgemeinde!

Da der Keller Stausee zur Erholung dient, wird dieser in vielfältiger Weise genutzt. Ob Fahrradfahrer, Jogger, Spaziergänger, Bootsfahrer (nur mit Leihbooten vom Seehaus), Surfer, Angler, **alle müssen deshalb aufeinander Rücksicht nehmen!**

**Damit von Seiten der Angler ein Fehlverhalten ausgeschlossen wird, müssen folgende Punkte eingehalten werden:**

- Die auf dem **Angelerlaubnisschein** aufgeführten **Verbote** und die Aushänge im Schaukasten am Bootshaus (Vereinshaus) sind zu beachten!
- Es darf **nicht** gebadet und im Winter das Eis **nicht** betreten werden!
- Im Feriendorf darf von Anglern nur der **Parkplatz am Eingang von Landal** genutzt werden. Zum Ent- und Beladen dürfen die Fahrzeuge kurzfristig auf den anderen Parkplätzen im Feriendorf stehen!
- Zelten und Camping ist generell verboten, erlaubt ist ein Wetterschutz wie z.B. Schirmzelle, Domes, Shelters oder Brollys mit herausnehmbarem Boden!
- Der Angelplatz darf nur dort eingerichtet werden, wo keine anderen Nutzer gestört werden (Grünstreifen zwischen See und Rundweg **nicht Grünstreifen HINTER Rundweg!!!**)
- Gas- und Benzinkocher dürfen benutzt werden.
- Hunde sind an der Leine zu führen und so zu beaufsichtigen, dass andere Personen nicht gestört oder belästigt werden!
- Der Angelplatz ist aufgeräumt und sauber **während** und **nach** dem Angeln zu betreiben/verlassen! Bierkästen, leere Alkoholfaschen etc. in größerer Menge dürfen sich **nicht sichtbar** am Angelplatz befinden!
- Größere Abfallmengen und generell **jegliche Art von Essensresten** sind mitzunehmen, damit die öffentlichen Müllbehälter nicht überlastet werden und kein Gestank entsteht!
- Da beim Angeln mit Tieren umgegangen wird, kann ein übermäßiger Alkoholgenuss während dem Angeln **nicht akzeptiert** werden!
- Öffentliche Toiletten** sind zu benutzen und sauber zu halten! (Bootshaus, Seehaus, Frohnhof, Feriendorf)
- Es finden **unangekündigte** Kontrollen statt!
- Es darf **nur mit 2 Ruten** gefischt werden, das **zusätzliche** Lösen eines Scheines für eine 3. oder 4. Rute **ist verboten**.
- Gefangene Fische sind sorgsam und waidgerecht zu behandeln!
- Für Karpfenangler sind der Gebrauch von Abhakmatte und First Aid Pflicht!
- Setzkescher müssen die erforderliche gesetzliche Größe haben (derzeit 3,50m!)
- Hecht- und Zanderangler müssen Stahl- bzw. bissfestes Vorfachmaterial verwenden!
- Hecht- und Zanderangler müssen geeignete Lösezangen/-scheren und Seitenschneider mitführen und verwenden (auch hier ist der Gebrauch von Abhakmatten dringend empfohlen!)
- Gefangene Fische dürfen nur mit nassen Händen angefasst werden!

Verstöße werden protokolliert und führen im Wiederholungsfall zu generellem Angel- und Seeverbot (bei schwerwiegenden Verstößen zur Anzeige!)

Diese Gebote dienen nur dazu, dass die Vielzahl der waidgerechten Angler vor den **schwarzen Schafen** geschützt werden.

Schönen Aufenthalt und Petri Heil!  
Angler und Gewässerschutzverein Kell am See e. V.



Über Ihr Feedback würden wir uns sehr freuen!  
Per QR-Code Scannen und die Fangstatistik ausfüllen, damit wir ein  
gesundes Gewässer und gute Fänge garantieren können.

Wir ontvangen graag je feedback!  
Scanne QR-code en vul de vangststatistiek in zodat we ook in dit  
gezonde wateren met geweldige vangsten uren kunnen!



Fangstatistik ASV Kell am See